

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Finanzen		Drucksachen-Nr. 284/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	01.06.06	Beratung
Rat	08.06.06	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2006

Beschlussvorschlag:

@->

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 in Höhe von 313.585,00 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Es stehen folgende Mehrausgaben zur Zustimmung an:

Verwaltungshaushalt

410 732 65 Einmalige Leistungen 150.000,00 €

Da die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Bereich SGB XII ab dem Jahr 2006 dem Rheinisch-Bergischen Kreis übertragen wurde, sind hierfür auch keine Mittel im Haushaltsplan eingeplant. Die Abwicklung der Schuldnerberatung liegt aber weiterhin in städtischer Hand, so dass hier Kosten in obiger Höhe entstehen, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hst. 900 003 03
-Gewerbsteuer- 150.000,00 €

410 672 65 Erstattungen an überörtliche Träger gem § 108 BSHG 98.585,00 €

Der Kommunalverband Sachsen fordert aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die Erstattung zu unrecht geleisteter Kostenerstattungen nach § 108 BSHG aus den Jahren 2001 – 2004. Durch die Übertragung der Finanzverantwortung für den Bereich SBB XII auf den Kreis ab dem Jahr 2006 sind hierfür keine Mittel mehr im Haushaltplanplan vorgesehen, so dass o. g. außerplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hst. 900 003 03
-Gewerbsteuer- 98.585,00 €

680 530 02 Mieten, Pachten 65.000,00 €

Hierbei handelt es sich um die von Fachbereich 8 vertraglich vereinbarte Abführung der anteiligen Parkgebühren auf dem Parkplatz Zollamt an den Grundstückseigentümer. Da hierfür im Haushaltsplan keine Mittel eingeplant sind, ist o. g. überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hst. 900 003 03
-Gewerbsteuer- 65.000,00 €

<-@